

- Da mein Gehalt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt bzw. regelmäßig kein 1,0-facher oder höherer Versorgungsbeitrag gezahlt wird und ich den Rentenbescheid dringend vorab benötige, senden Sie mir bitte eine Vorausbescheinigung zu, die frühestens 3 Monate vor Rentenbeginn von meinem Arbeitgeber ausgestellt werden darf.

V. Angaben zu Beitragszahlungen an andere Rententräger

Haben Sie Beiträge zu einem anderen **inländischen berufsständischen Versorgungswerk** entrichtet?

- nein
 ja (bitte diese Zeiten in der Tabelle eintragen)

Von	Bis	Bundesland	Versicherungsträger / Versorgungseinrichtung	Versicherungsnummer / Aktenzeichen

Haben Sie Beiträge zu einem anderen **Staat der EU** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) bzw. im **EWR** (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie der **Schweiz** entrichtet?

- nein
 ja (bitte diese Zeiten in der Tabelle eintragen)

Dieser Rentenantrag soll auch für meine nachstehend genannten im europäischen Ausland erworbenen Rentenansprüche gelten. ja nein

Von	Bis	Staat	Versicherungsträger / Versorgungseinrichtung	Versicherungsnummer / Aktenzeichen

Haben Sie sich nach Vollendung des 15. Lebensjahres in den Niederlanden bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres gewöhnlich in einem der folgenden Länder aufgehalten (sogenannte Wohnzeiten) ohne Beschäftigung oder Tätigkeit: Dänemark, Finnland, Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweden, Schweiz?

- nein
 ja (bitte diese Zeiten in der Tabelle eintragen)

Dieser Rentenantrag soll auch für meine nachstehend genannten im europäischen Ausland erworbenen Rentenansprüche gelten. ja nein

Von	Bis	Staat	Versicherungsträger / Versorgungseinrichtung	Versicherungsnummer / Aktenzeichen

VIII. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung

Die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern ist nach den Bestimmungen des § 202 SGB V (Sozialgesetzbuch) verpflichtet, Ihr Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis sowie Ihre Elterneigenschaft zu ermitteln. Gemäß § 202 Satz 3 SGB V bzw. §§ 50, 55 SGB XI haben Sie als Versorgungsempfänger Ihre Kranken- und Pflegekasse anzugeben und einen Kassenwechsel sowie die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass wir die Angaben zum Rentenbezug an Ihre gesetzliche Kranken- bzw. Pflegekasse weitermelden müssen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – u. a. gleichzeitiger Bezug einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung - ist vom Versorgungswerk, ggf. auch rückwirkend, ein Beitragsabzug vorzunehmen. Bitte beantworten Sie uns daher die nachfolgenden Fragen:

Sind Sie krankenversichert? (Mehrfachantwort möglich)

- ja, ich bin gesetzlich krankenversichert
 ja, ich bin privat krankenversichert
 nein, ich habe keine Kranken- / Pflegeversicherung

Bitte Namen Ihrer gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse und/oder privaten Krankenversicherung angeben:

Mitglieds-Nr. bei der Kranken-/Pflegekasse: _____

Meine Rentenversicherungsnummer lautet:

VSNR (Versichertennummer bei der DRV Bund, ehem. BfA)										

Erhalten Sie - außer der Rente unseres Versorgungswerkes - auch Rente/n aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), Deutsche Rentenversicherung der Länder (ehemals Landesversicherungsanstalten), Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)?

- ja, seit _____ von _____
 nein
 ist bzw. wird beantragt zum _____

Besteht Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

- ja nein

Abklärung des Beitragszuschlages für Kinderlose in der gesetzlichen Pflegeversicherung:
Haben Sie leibliche Kinder oder ein Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkind?

- ja (bitte Geburtsurkunde beifügen) nein

Ich versichere, dass die im Rentenanspruchsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Das Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum Unterschrift

Anlagen: Vollmacht (bitte ausgefüllt zurücksenden)

Titel, Name, Vorname

In Kenntnis dessen, dass der Anspruch auf Altersrente satzungsgemäß bis zum Ablauf des Sterbemonats besteht, bevollmächtige ich hiermit das

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
Potsdamer Straße 47,
14163 Berlin (Zehlendorf),

überzahlte Rentenbeträge von dem Konto zurückzurufen, auf das sie überwiesen worden sind. Diese Vollmacht gilt auch über meinen Tod hinaus. Die jeweilige kontoführende Stelle ist nicht verpflichtet, die Berechtigung zur Rückforderung zu prüfen.

Ort

Datum

Unterschrift des **Kontoinhabers**